

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



8. Jahrgang

Rangsdorf, 26.11.2010

Nr. 14

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | <i>Beschlüsse der Gemeindevertretung</i> | 2 – 3 |
| 2. | <i>Beschlüsse des Hauptausschusses</i> | 4 |
| 3. | <i>Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf - Aufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rangsdorf und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung</i> | 5 |
| 4. | <i>Bauabgangsstatistik 2010 Land Brandenburg</i> | 6 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

In der 17. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 19.08.2010 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Beschluss Jahresrechnung 2008, Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf für die Jahresrechnung 2008

Beschluss-Nr.: 197

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2008 gemäß Artikel 4 Abs. 7 des Kommunalrechtsreformgesetzes i. V. m. § 93 Abs. 3 GO.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf für die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Rangsdorf gemäß Artikel 4 Abs. 7 des Kommunalrechtsreformgesetzes i. V. m. § 93 Abs. 3 GO.

Abstimmungsergebnis

11 / 0 / 3

Grunderwerb für einen Geh- und Radweg zum Friedhof Klein Kienitz

Beschluss-Nr.: 198

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 193 der Flur 1 von Klein Kienitz zur Herstellung eines unbefestigten Geh- und Radweges von 3 m Breite zum Friedhof von Klein Kienitz im Tausch gegen das Flurstück 75 der Flur 3 von Groß Machnow unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit mit Wertausgleich. Die Kosten des Vertrages teilen sich beide Parteien je zur Hälfte. Die Kosten der Vermessung trägt die Gemeinde.

Abstimmungsergebnis

13 / 1 / 0

Vereinbarung zur Breitbandversorgung der Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 199

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Abschluss der beiliegenden Vereinbarung zur Breitbandversorgung der Gemeinde Rangsdorf zu.

Das Ziel der Gemeinde Rangsdorf ist die Versorgung der Bevölkerung mit mindestens 25 Mbit/s im Download bis zum Jahr 2014.

Abstimmungsergebnis

15 / 0 / 0

Neubau Kita Walther-Rathenau-Straße – hier: außerplanmäßige Auszahlung

Beschluss-Nr.: 200

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt gemäß § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 150.000,00 € zur Beauftragung der Planungsleistungen LP 5 – 8 in der Gebäude- und Tragwerksplanung sowie der Technischen Gebäudeausrüstung für die Umsetzung der Maßnahme Neubau Kita Walther-Rathenau-Straße zu. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen Einkommenssteuer.

Abstimmungsergebnis

15 / 0 / 0

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 8. Jahrgang / Nr. 14 vom 26.11.2010

Neubau Kita Walther-Rathenau-Straße – hier: haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB

Beschluss-Nr.: 201

Die Gemeindevertretung Rangsdorf ermächtigt die Verwaltung der Gemeinde Rangsdorf für die Bauleistungen zum Neubau Kita Walther-Rathenau-Straße in Rangsdorf, das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

15 / 0 / 0

Bahnübergangsbeseitigung, hier: Querschnittsgestaltung im Trogbereich

Beschluss-Nr.: 202

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt:

Die Bahn ist aufzufordern die Planung der Eisenbahnüberführung dahingehend zu überarbeiten, dass im Trogbereich eine verkehrssichere Führung für den Fußgänger- und Radverkehr gewährleistet wird. Dazu ist ein einseitiger Geh-/Radweg mit einer Breite von 4,00 m farblich getrennt zu planen. Die Gemeinde finanziert die Umlaufkosten ohne Anerkennung einer Rechtspflicht vor. Die endgültige Kostenübernahme ist in der Kreuzungsvereinbarung zu regeln. Der Beschluss Rg/11.GVS/136/26.11.2009 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis

6 / 9 / 0

Schließzeiten 2011 in den gemeindlichen Kindertagesstätten von Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 203

Die Gemeindevertretung beschließt für das Jahr 2011 die in den Kita- Ausschüssen beratenen Schließzeiten in den Kindertagesstätten „Spatzennest“, „Gartenhäuschen“ und „Räuberhöhle“.

Abstimmungsergebnis

15 / 0 / 0

Änderung des Trägervertrages KitaL.i.n.O!

Beschluss-Nr.: 204

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Änderung des Trägervertrages über den Betrieb einer Kindertagesstätte zwischen der Gemeinde Rangsdorf und dem Verein KitaL.i.n.O! e. V. wie folgt: In § 6 Abs. 1 – 1. Unterpunkt wird der Satz 2 „Für das technische Personal gilt eine Arbeitszeit von 25 h wöchentlich als Obergrenze.“ durch den Satz „Für das technische Personal gilt eine Arbeitszeit von 30 h wöchentlich als Obergrenze.“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis

14 / 0 / 1

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Zustimmung zur Veräußerung eines Erbbaurechtes

Beschluss-Nr.: 205

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechtes am Grundstück Gartenweg ..., Flur ... Flurstück ... zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

14 / 0 / 0

In der 15. Sitzung des Hauptausschusses am 02.09.2010 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Nutzungsänderung und Anbau an ein Gebäude, Bansiner Allee

Beschluss-Nr.: 59

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „Klein Venedig“ zur Überschreitung der zulässigen Bebauungstiefe von 35 m:

- für die Nutzungsänderung des vorhandenen Wochenendhauses zum ständigen Wohnen um 21 cm
- deren Anbau um 7 cm

in Rangsdorf, Bansiner Allee 6, Flur 4, Flurstück 199.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 1

Errichtung eines Mehrfamilienhauses Am Seekanal

Beschluss-Nr.: 60

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag Errichtung eines Mehrfamilienhauses (3 Wohnungseinheiten), Garage und Carport in Rangsdorf, Am Seekanal 27, Flur 18, Flurstück 94.

Abstimmungsergebnis

3 / 3 / 1

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Ehrung Ehrenamtlicher am 03.10.2010

Beschluss-Nr.: 61

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dass Herr Uwe Winzer, Herr Hans-Jürgen Beyrow, Herr Hartmut Britze, Herr Peter Lucas, Herr Hans-Joachim Gorr, Frau Tanja Marx, Herr Joachim Liebenow und Herr Jürgen Muschinsky für ihr ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Rangsdorf zum Wohle der Allgemeinheit geehrt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

**Grundhafter Ausbau des Grenzweges zwischen Großmachnower Straße und Reihersteg sowie Herstellung eines Grabensystems bis zum Osthafen
hier: Vergabe von tiefbautechnischen Arbeiten**

Beschluss-Nr.: 62

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag zur Durchführung von tiefbautechnischen Arbeiten zum Straßenausbau Grenzweg zwischen Großmachnower Straße und Reihersteg sowie Herstellung eines Grabensystems bis zum Osthafen an die zu.

Abstimmungsergebnis

7 / 0 / 0

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf

Aufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rangsdorf und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 30.09.2010 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Flächennutzungsplan aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst die Gemarkungen Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz.

Mit Aufstellung eines Flächennutzungsplans sollen alle wichtigen Entwicklungsbereiche analysiert und nach den voraussehbaren Bedürfnissen die Entwicklungsziele für die Gemeinde Rangsdorf mit ihren OT Groß Machnow und Klein Kienitz definiert werden.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Die öffentliche Unterrichtung über die Planung erfolgt in Form einer Einwohnerversammlung und durch Auslegung der Planunterlagen.

Die Einwohnerversammlung findet

am 08.12.2010 um 19.00 Uhr

in der Aula der Oberschule Rangsdorf, Großmachnower Str. 4 in 15834 Rangsdorf statt.

Während der Versammlung wird die Planung vorgestellt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Auslegung findet in der Zeit **vom 13.12.2010 bis 23.12.2010** während der Öffnungszeiten

| | | | | |
|-------------------|------------|---------------------------|-----------|----------------------------|
| Dienstag | von | 9.00 bis 12.00 Uhr | u. | 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag | von | 9.00 bis 12.00 Uhr | u. | 13.00 bis 16.00 Uhr |

im Verwaltungsgebäude, Zimmer 21, der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6 in 15834 Rangsdorf statt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden in der Gemeinde Rangsdorf zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Rangsdorf, den 10.11.2010

gez.
Rocher
Bürgermeister

Bauabgangsstatistik 2010
Land Brandenburg

Berlin, November 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Behlerstraße 3a
14467 Potsdam
www.statistik-berlin-brandenburg.de
Vorstand:
Prof. Dr. Ulrike Rockmann
Gerichtsstand Potsdam